

Haushaltssatzung der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2026

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 26.02.2026 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)	19.03.2026	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 351), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Lt. der vorliegenden Haushaltsplanung wird im Ergebnishaushalt unterjährig ein Defizit (nach Rücklagenentnahme bzw. Rücklagenzuführung) in Höhe von – 1.190.570 EUR ausgewiesen. Der Finanzhaushalt weist unterjährig ein Defizit in Höhe von – 1.338.660 EUR aus. Der Haushalt 2026 ist demzufolge nicht ausgeglichen. Es wird für das Haushaltsjahr 2026 ein Kassenkredit in Höhe von 1.880.000 EUR benötigt, um die Liquidität sicherzustellen.

Der Haushalt der Gemeinde Wildberg ist im Ergebnis materiell rechtswidrig, da der Haushaltsausgleich nach § 43 Absatz 6 KV M-V und § 16 GemHVO-Doppik M-V im Haushaltsjahr 2026 nicht erreicht wird. Auch im Finanzplanungszeitraum kann der Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden. Des Weiteren liegt eine bilanzielle Überschuldung vor.

Bei Einreichung der Haushaltssatzung in dieser Form ist davon auszugehen, dass durch die uRAB die Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung bzw. die vorläufige Haushaltsführung angeordnet wird. Damit wird das Ziel verfolgt, den Haushaltsausgleich unterjährig sicherzustellen. **Die Gemeinde kann somit über ihre Haushaltsansätze nicht mehr frei verfügen!**

Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf das Schreiben der uRAB verwiesen – die Haushaltsansätze der Gemeinde Wildberg sollen auf das notwendigste beschränkt werden.

Um zusätzlichen Verwaltungsaufwand zur Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung bzw. der Anbringung von Haushaltssperren zu vermeiden, sollte der Haupt- und Finanzausschuss/Gemeindevertretung bereits im Vorfeld prüfen, welche Maßnahmen verschoben bzw. welche Haushaltsansätze gekürzt werden könnten.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische

Seenplatte vorzulegen.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile (Kassenkredit und Investitionskredit). Demzufolge darf die Haushaltssatzung erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Gemeinde Wildberg ist zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2026.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☐ ja	in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:	☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Muster 1 Haushaltssatzung 2026 Gemeinde Wildberg (PDF) öffentlich
2	Taschenhaushalt Wildberg 2026 öffentlich
3	Muster 6 Ergebnishaushalt 2026 Gemeinde Wildberg_für GV öffentlich
3	Vorbericht Wildberg 2026 (PDF) öffentlich
4	Muster 7 Finanzhaushalt 2026 Gemeinde Wildberg_für GV öffentlich
7	Muster 12 vorl. Ergebnisrechnung 2024 Gemeinde Wildberg öffentlich
8	Muster 13 vorl. Finanzrechnung 2024 Gemeinde Wildberg öffentlich
9	Muster 12 vorl. Ergebnisrechnung 2025 Gemeinde Wildberg_mit Afa und Sopo (PDF) öffentlich

10	Muster 13 vorl. Finanzrechnung 2025 Gemeinde Wildberg öffentlich
11	Muster 11 Stellenplan Wildberg 2026 öffentlich
12	Muster 11 Stellenplanquerschnitt Wildberg 2026 öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.03.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.566.085 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.923.155 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.190.570 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.493.530 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	2.832.190 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.338.660 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	107.290 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	177.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-70.210 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	200.000 EUR
---	-------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.880.000 EUR
---	---------------

§ 5 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 15,2820 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 6 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für laufende Auszahlungen werden gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7 Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5 v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 gilt:
wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -1.875.739 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -2.258.909 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -1.641.816 EUR |
| 4. | Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt: | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 375 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 408 v. H. |
| | c) Gewerbesteuer auf | 383 v. H. |

Wildberg, den

Siegel

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am xx.xx.2026 wie folgt bekanntgegeben worden.

oder

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom xx.xx.20xx angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 (und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom xx.xx.20xx bis xx.xx.20xx Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.xx (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	375%	408%	383%
Landesdurchschnitt 2024	343%	397%	361%

Kinder

Kindergarten	38
Tagespflege	1
Grundschule	20
Realschule	24

Zu zahlende Umlagen

Schulumlage	63.000 €
Amtsumlage	116.020 €
Kreisumlage	285.885 €
Wohnsitzgem.anteil Kita	100.000 €

Zahlen, Daten, Fakten

Einwohnerzahl (Stand 2024) 459
männlich 230
weiblich 229
Gemeindegröße 22,37 km²

Gewerbebetriebe 22

Kreisumlagesatz 43,294%

Amtsumlagesatz 17,570%

Höchstbetrag Kassenkredite 1.880.000 €

Neue Investitionskredite 200.000 €

Schulden pro Einwohner 1.909 €

Beschäftigte 15,282

Impressum

Stadt Altentreptow
Finanzverwaltung
Rathausstr. 1
17087 Altentreptow
web: www.altentreptow.de
E-Mail: info@altentreptow.de

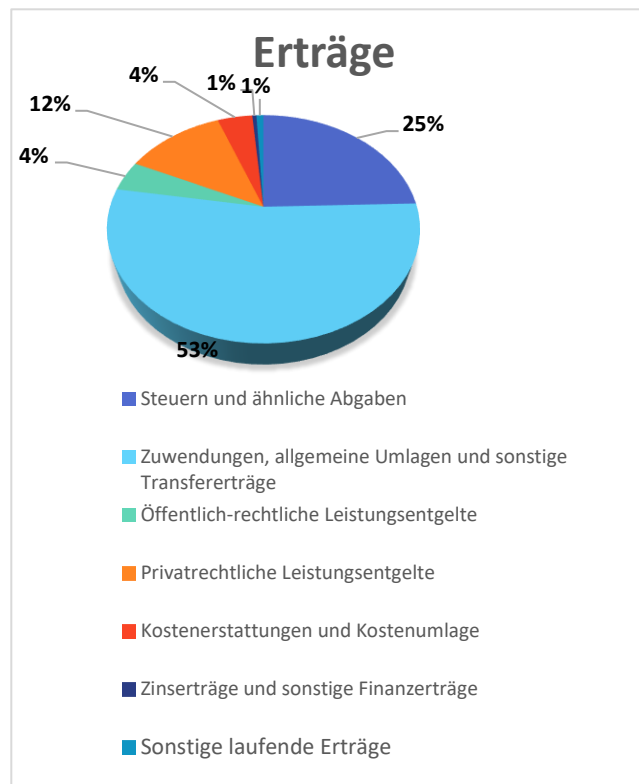
Wildberg

**TASCHENHAUSHALT
2026
GEMEINDE Wildberg**

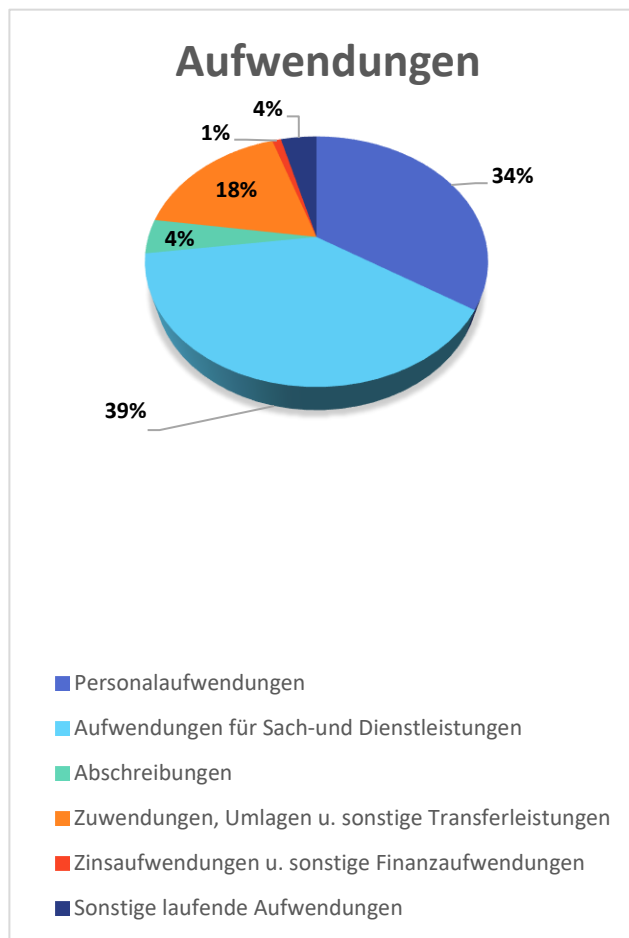
mit den Ortsteilen Wolkow,
Wischershausen, Fouquettin

Erträge	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	383.940
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	831.805
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.530
Privatrechtliche Leistungsentgelte	192.100
Kostenerstattungen und Kostenumlage	68.110
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.000
Sonstige laufende Erträge	13.600
Summe Erträge	1.566.085

Saldo Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	1.566.085
Summe Aufwendungen	2.923.155
	-1.357.070
Entnahme Rücklagen	145.750
Einstellung Rücklagen	0
	-1.211.320



Aufwendungen	EUR
Personalaufwendungen	997.650
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.132.700
Abschreibungen	129.755
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferleistungen	515.155
Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen	29.250
Sonstige laufende Aufwendungen	118.645
Summe Aufwendungen	2.923.155



Investitionen	EUR
Einz.aus Anlagevermögen	3.600
Investitionszuweisungen	70.150
Beiträge und ähnliche Entgelte	33.540
Summe inv. Einzahlungen	107.290
Auszahlungen	
für Sachanlagen	177.500
Summe inv. Auszahlungen	177.500

Saldo inv. Finanzhaushalt	EUR
Summe Einzahlungen inv.	107.290
Summe Auszahlungen inv.	177.500
	-70.210

Die Gemeinde Wildberg plant im HHJ 2026 die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Gemeindearbeiter. Dafür sind ca. 30.000 € geplant.

Für die Kitas in Wildberg und Breesen ist die Beschaffung neuer Spielgeräte für insgesamt 20.000 € vorgesehen.

Das Dorfgemeinschaftshaus soll eine neue Küche bekommen, dafür werden 15.000 € in den Haushalt eingestellt. Außerdem soll ein neuer Rasentraktor mit Kehrbürste für 22.000 € angeschafft werden.

Für die Umbauarbeiten am Feuerwehrgebäude wurden 300.000 € eingestellt.

Fazit: Der Haushaltsausgleich kann planmäßig weder im Ergebnis-, noch im Finanzhaushalt erreicht werden. Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf und ist zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.

Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Konto- nummer
		2024						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	641.938,73	402.710	383.940	385.280	385.280	383.940	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.155.231,45	868.650	831.805	912.925	908.590	905.215	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.094,39	65.530	68.530	68.530	68.530	68.530	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	235.177,34	212.100	192.100	192.100	192.100	192.100	441, 443- 445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	161.845,65	84.970	68.110	68.110	68.110	68.110	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.567,07	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	21.190,22	15.940	13.600	10.000	10.000	10.000	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.290.044,85	1.657.900	1.566.085	1.644.945	1.640.610	1.635.895	
11	– Personalaufwendungen	851.547,41	945.040	997.650	1.015.750	1.035.050	1.054.850	50
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	473.634,62	854.220	1.132.700	452.800	453.200	458.150	52
14	– Abschreibungen	126.101,22	88.200	129.755	127.650	121.370	116.745	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	451.308,92	446.990	515.155	462.070	462.070	462.070	54
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	16.596,08	17.595	29.250	28.490	26.910	25.685	57
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	70.386,94	114.430	118.645	111.605	112.885	113.715	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.989.575,19	2.466.475	2.923.155	2.198.365	2.211.485	2.231.215	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	300.469,66	-808.575	-1.357.070	-553.420	-570.875	-595.320	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	25.270	18.150	18.150	18.150	18.150	492
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	148.350	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	300.469,66	-783.305	-1.190.570	-535.270	-552.725	-577.170	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-202.333,78	98.136	-685.169	-1.875.739	-2.411.009	-2.963.734	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	98.135,88	-685.169	-1.875.739	-2.411.009	-2.963.734	-3.540.904	

Haushaltssatzung Haushaltsplan 2026 für die Gemeinde Wildberg



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Stellenplan

Im Mai 2024 wurden folgende für den Haushalt zutreffenden gesetzlichen Regelwerke geändert:

- Kommunalverfassung M-V
- Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik
- Gemeindekassenverordnung- Doppik

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- 6. eine Übersicht über Zuwendungen an die Fraktionen
- 9. eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist
- 10. die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts - mit Ausnahme der Sparkassen -, für die die Gemeinde Gewährträger ist,
- 11. die Wirtschaftspläne/Haushaltspäne der Zweckverbände – mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten -, bei dem die Gemeinde Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen sie im laufenden Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
- und

- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und dem Haushaltsplan nicht als gesonderte Anlagen beigelegt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.03.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.566.085 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.923.155 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.190.570 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.493.530 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	2.832.190 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.338.660 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	107.290 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	177.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-70.210 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
wird festgesetzt auf

200.000 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.880.000 EUR.

§ 5**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
15,8092 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 6**Weitere Vorschriften**

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für laufende Auszahlungen werden gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7**Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht**

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV-MV gilt:

wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
 Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.875.739 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
 Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -2.258.909 EUR.
3. Zum Eigenkapital
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.641.816 EUR.
4. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:
 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
 (Grundsteuer A) auf 375 v. H.
 - b) für die Grundstücke
 (Grundsteuer B) auf 408 v. H.
 2. Gewerbesteuer auf 383 v. H.

Wildberg, d. _____
Ort, Datum

Siegel

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am xx.xx.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
Vom xx.xx.2026 bis xx.xx.2026 im Rathaus, Oberbastr. 21, Raum OG 1.10 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Wildberg, den

Bürgermeisterin

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	7
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Wildberg	8
1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen	8
1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe	8
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	9
2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs	9
2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	9
2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum	10
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	13
3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen	15
4. Erläuterungen der Haushaltsansätze	17
4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen	17
4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	19
4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	25
4.4 Verpflichtungsermächtigungen	28
4.5 Verbindlichkeiten	28
4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	28
4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite	29
4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite	29
4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde	29
4.7 Entwicklung der Sonderposten	29
4.8 Entwicklung der Rückstellungen	30
4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen	30
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen 31	
6. Haushaltssicherungskonzept	31
7. Fazit und Ausblick	33

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

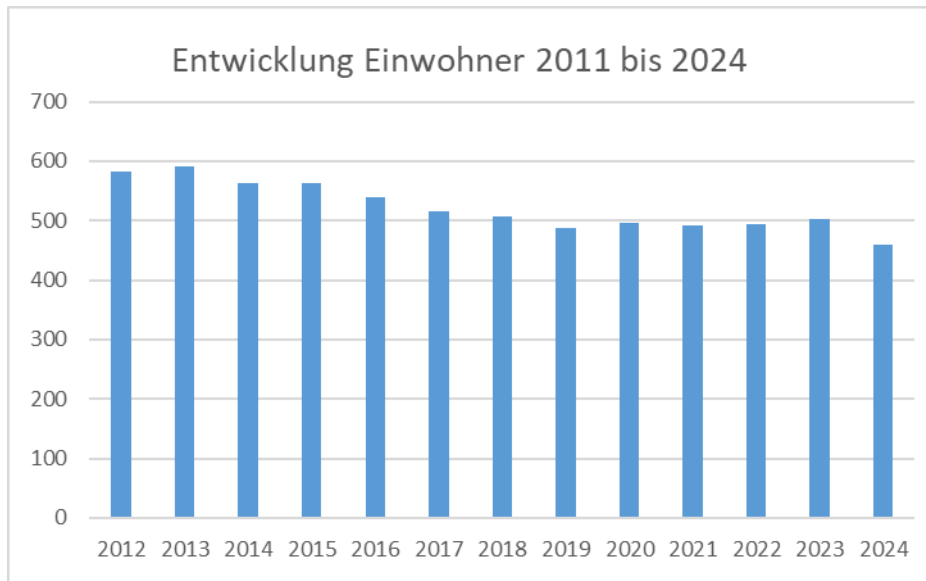
Anlage 2: Investitionsprogramm

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Wildberg

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Wildberg hatte zum 31.12.2024 459 Einwohner. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang zu verzeichnen.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einwohner	582	590	564	562	540	516	506	487	496	491	495	502	459



Gemeindegröße	22,37 km ²
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	121
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	64
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	keine
Gemeindliche Straßenkilometer	17 Straßen mit einer Länge von 20,553 km

1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gewerbeanmeldungen insgesamt	28	29	29	28	28	26	26	27	22

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			459
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2023	-202.334	-441
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2024	300.470	655
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2025	-783.305	-1.707
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2026	-1.190.570	-2.594
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2026	-1.875.739	-4.087
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2027	-535.270	-1.166
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2028	-552.725	-1.204
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2029	-577.170	-1.257
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2029	-3.540.904	-7.714

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 27 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

In allen relevanten Haushaltsjahren werden negative Jahresergebnisse nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Für die Folgejahre ist der Ergebnishaushalt ebenfalls nicht ausgeglichen. Kumuliert belaufen sich die Jahresergebnisse bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich auf – 3.540.904 €. Sollten diese negativen Ergebnisse sich auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so würde sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag weiter erhöhen.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2026 insgesamt nicht gegeben.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 39 besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner
			(in €)					
			1	2	3	4	5	6
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				459	Einwohner		
1.1.		2011	kameral				26.576	54
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2023	18.948	38	415.962	839	-370.439	-747
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2024	296.826	598	45.671	92	-119.284	-240
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2025	-765.090	-1.543	35.875	72	-920.249	-1.855
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2026	-1.299.870	-2.621	38.790	78	-2.258.909	-4.554
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2026	-1.749.186	-3.527	536.299	1.081	-2.258.909	-4.554
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2027	-494.725	-997	39.935	81	-2.793.569	-5.632
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2028	-514.125	-1.037	41.120	83	-3.348.814	-6.752
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2029	-539.820	-1.088	42.345	85	-3.930.979	-7.925
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2029	-3.297.856	-6.649	659.699	1.330	-3.930.979	-7.925

¹ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung von Investitionskrediten (Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Wildberg 26.575,59 €.

Bis einschließlich 2023 sind negative Vorträge i. H. v. insgesamt -370.439 € ausgewiesen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erhöht sich dieses negative Ergebnis voraussichtlich auf -3.930.979 €.

In sämtlichen Haushaltsjahren reicht der Überschuss der laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen zur Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung nicht aus.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2026 insgesamt nicht gegeben.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2024 - 2029)							
Nr.		Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	- Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)	201.413,33	163.100,65	1.006.805,65	2.215.675,65	2.698.645,65	3.202.200,65
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-201.413,33	-163.100,65	-1.006.805,65	-2.215.675,65	-2.698.645,65	-3.202.200,65
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-370.438,98	-119.284,20	-920.249,20	-2.258.909,20	-2.793.569,20	-3.348.814,20
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	251.154,78	-800.965,00	-1.338.660,00	-534.660,00	-555.245,00	-582.165,00
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-119.284,20	-920.249,20	-2.258.909,20	-2.793.569,20	-3.348.814,20	-3.930.979,20
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	169.025,65	-44.316,45	-87.056,45	42.733,55	94.423,55	146.113,55
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-127.361,83	-402.740,00	-70.210,00	51.690,00	51.690,00	51.690,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	-85.980,27	360.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-44.316,45	-87.056,45	42.733,55	94.423,55	146.113,55	197.803,55
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-163.100,65	-1.006.805,65	-2.215.675,65	-2.698.645,65	-3.202.200,65	-3.732.675,65

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Tabelle mit den vorläufigen Rechnungsergebnissen von 2024.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2024 - 2029)							
Nr.		Ergebnisse	vorl. Ergebnisse einschl. Nachträge	Ansätze	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	- Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)	201.413,33	163.100,65	609.977,93	1.879.921,05	2.362.891,05	2.866.446,05
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-201.413,33	-163.100,65	-609.977,93	-1.879.921,05	-2.362.891,05	-2.866.446,05
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-370.438,98	-119.284,20	-467.337,04	-1.869.521,58	-2.404.181,58	-2.959.426,58
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	251.154,78	-348.052,84	-1.338.660,00	-534.660,00	-555.245,00	-582.165,00
6a	Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen			-63.524,54			
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-119.284,20	-467.337,04	-1.869.521,58	-2.404.181,58	-2.959.426,58	-3.541.591,58
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	169.025,65	-44.316,45	-142.840,89	-10.599,47	41.090,53	92.780,53
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-127.361,83	-208.524,44	-70.210,00	51.690,00	51.690,00	51.690,00
10a	Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit			-167.548,58			
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	-85.980,27	110.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00
11a	Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten			170.000,00			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-44.316,45	-142.840,89	-10.599,47	41.090,53	92.780,53	144.470,53
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	500,00	200,00	200,00	200,00	200,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)	500,00	-300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	500,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-163.100,65	-609.977,93	-1.879.921,05	-2.362.891,05	-2.866.446,05	-3.396.921,05

In den Zeilen 1 bis 3 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Der Kassenkredit der Gemeinde (Forderungen auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) wird im Finanzplanungszeitraum insgesamt von - 163.100,65 € (31.12.2024) auf – 3.396.921,05 € (31.12.2029) ansteigen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach dem laufenden Bereich (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen), dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist, dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist an dieser Stelle aber ein negativer Wert ausgewiesen, so dass kein Haushaltsausgleich erreicht werden konnte bzw. werden kann. In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 wird hier ein negativer Saldo ausgewiesen.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle.

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag /vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵		
								459
				(in €)				
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
		2011					-65.177	-142
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2023	-202.334	-77.857	285.980	0	5.790	13
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2024	98.136	-77.857	311.780	148.350	480.409	1.047
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2025	-685.169	-77.857	311.780	148.350	-302.896	-660
1.4.	Haushaltsjahr (Plan)	2026	-1.875.739	-77.857	311.780	0	-1.641.816	-3.577
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2026	-1.875.739	-77.857	311.780	0	-1.641.816	-3.577
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2027	-2.411.009	-77.857	311.780	0	-2.177.086	-4.743
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2028	-2.963.734	-77.857	311.780	0	-2.729.811	-5.947
3.2.	3. Haushaltsfolgejahr	2029	-3.540.904	-77.857	311.780	0	-3.306.981	-7.205
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2029	-3.540.904	-77.857	311.780	0	-3.306.981	-7.205

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

² Summe der Spalten 2 bis 5

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital betrug lt. Eröffnungsbilanz -65.176,98 €. Aufgrund der negativen Jahresergebnisse gemäß bestätigter und vorläufiger Ergebnisrechnungen und der unausgeglichenen Ergebnishaushalte bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erhöht sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf voraussichtlich -3.306.981 €. Mit dem Ausweis eines negativen Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung somit nicht mehr nach.

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd.	Nr.	Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen/ISP/Ablösung Altverbindlichkeiten			
			Stand zum Beginn des Haushalts- jahres	Zuführungen im Haushalts- jahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushalts- jahres
			(in €)			
		1	2	3	4	5
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren					
1.1.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2023	200.000	121.270	35.290	285.980
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2024	285.980	25.800	0	311.780
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2025	311.780	25.270	25.270	311.780
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2026	311.780	18.150	18.150	311.780
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					311.780
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				459	679
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2027	311.780	18.150	18.150	311.780
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2028	311.780	18.150	18.150	311.780
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2029	311.780	18.150	18.150	311.780
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					459

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen/ISP/Ablösung Altverbindlichkeiten

Bei einem ausgeglichenen Haushalt hatte die Gemeinde gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V (alte Fassung) 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Im Fall der Gemeinde Wildberg wurden aufgrund der schlechten Haushaltslage aber nur 4 v.H. als investiv gebundene Schlüsselzuweisungen verbucht. Die investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen waren der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. In den Jahren 2012 bis 2019 wurden die investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden. Dies ist innerhalb der Jahresabschlussarbeiten für die Haushaltsjahre 2012 bis 2019 erfolgt. Gemäß des neuen FAG erhält die Gemeinde im Haushaltsjahr 2026 eine Infrastrukturpauschale i. H. v. 18.150 €. Diese Mittel werden ebenfalls zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen, für 2025 waren es 25.270 € und für 2024 25.800 €.

Hinzu kommen 285.980 € Zuweisungen zur Ablösung von Altverbindlichkeiten. Diese werden lt. Verordnung vom 26. Januar 2021 der sonstigen zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Bei einem drohenden Fehlbetrag der Ergebnisrechnung ist eine Entnahme zur Deckung der Aufwendungen aus der Wohnungswirtschaft grundsätzlich zulässig.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2016 gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik 33.286,01 € der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zugeführt.

Gemäß Jahresabschluss 2018 wurden diese Mittel zur Verbesserung des Haushaltsausgleichs entnommen. Planmäßig wurden im HHJ 2024 weitere 148.350 € zugeführt und in 2026 wieder entnommen.

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklage kommunaler Finanzausgleich			
				Zuführung	Entnahme	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				(in €)			
		1	2	3	4	5	6
1.							459 Einwohner
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2020	33.286		33.286	0	-
1.2.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	0		0	0	0
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	0	-	0	0	0
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2023	0	-	0	0	0
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024		148.350	0	148.350	0
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2025	148.350	0	0	148.350	305
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2026	148.350	0	148.350	0	0

4. Erläuterungen der Haushaltsansätze

4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben verringern sich im Vergleich zum Jahr 2025 voraussichtlich um 18.770 €. Für die Gewerbesteuer sind Mindererträge/Mindereinzahlungen i.H.v. 34.300 € zu erwarten. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 11.360 € eingeplant, bei der Umsatzsteuer sind es 2.310 € mehr.

Steuerart	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	in €					
Grundsteuer A	25.064,91	23.800	31.600	31.600	31.600	31.600
Grundsteuer B	44.120,13	42.090	37.200	37.590	37.590	37.200
Gewerbesteuer	407.304,38	165.000	130.700	130.700	130.700	130.700
Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer	148.329,33	154.740	166.100	166.100	166.100	166.100
Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	10.368,98	10.530	12.840	12.840	12.840	12.840
Vergnügungssteuer	0,00	0	0	0	0	0
Hundesteuer	5.815,00	5.600	5.500	5.500	5.500	5.500
Zweitwohnungssteuer	936,00	950	0	950	950	0
sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
steuerähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
Ausgleichsleistungen	0,00	0	0	0	0	
Gesamt	641.938,73	402.710	383.940	385.280	385.280	383.940

Insgesamt sind im Jahr 2025 von 22 Gewerbebetrieben lediglich 9 Unternehmen zur Zahlung von Gewerbesteuern veranlagt worden. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:		22					
davon zahlten							
13 Betriebe	keine Gewerbesteuer		=	59%		-2.632	EUR
1 Betriebe	bis 1.000 EUR		=	5%		694	EUR
4 Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR		=	18%		11.207	EUR
4 Betriebe	von 10.001 - 60.000 EUR		=	18%		109.866	EUR
22 Gesamt						119.135	EUR

Im HHJ 2025 waren Erträge/Einzahlungen aus der Gewerbesteuer i. H. v. 165.000 geplant. Tatsächlich erhielt die Gemeinde 119.135 €. Hier sind auch Nachzahlungen und Erstattungen aus Vorjahren enthalten.

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

Entwicklung der Gemeindehebesätze seit 2012

Hebesätze	2012-2015	2016-2019	ab 2020	ab 2022	ab 2023	ab 2024	ab 2025
	in %						
Grundsteuer A	300	320	339	349	350	350	375
Grundsteuer B	300	320	395	406	408	408	408
Gewerbesteuer	300	320	351	359	370	380	383

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	375	408	383
Landesdurchschnittlicher Hebesatz nach Größenklassen für kreisangehörige Gemeinden 2024	343	397	361

Die Hebesätze der Gemeinde Wildberg liegen alle über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Es ist jedoch zu beachten, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wildberg weggefallen ist. Daher sollten sich die festzusetzenden Hebesätze nicht an den durchschnittlichen Landessätzen, sondern am Defizit des Haushaltes bemessen.

Um künftig auch Landeszuweisungen nach § 27 FAG zu erhalten macht sich eine Anpassung der Hebesätze mit 20 Punkten über dem Landesdurchschnitt nach Größenklassen erforderlich.

Es sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2026 in Höhe von insgesamt 58.280 € sind gegenüber 2025 (189.400 €) um 131.120 € gesunken. Ursache hierfür ist die gestiegene Steuerkraft.

Gemäß FAG 2020 erhält die Gemeinde in 2026 für investive Zwecke eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 18.150 €. Für 2025 waren es 25.270 €.

Mit Blick darauf, dass derzeit der Finanzhaushalt nur durch Inanspruchnahme von Kassenkrediten ausgeglichen werden kann, besteht weiterhin nur ein eingeschränkter finanzieller Handlungsspielraum.

4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen und –auszahlungen

Personalaufwendungsart	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	in €					
Entgelte und Bezüge	686.290,40	748.540	790.650	805.250	820.450	835.750
Sozialversicherung	142.353,22	169.700	177.000	180.600	184.100	187.700
Zuführung und Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
Sonstige	22.903,79	26.800	30.000	29.900	30.500	31.400
Gesamt	851.547,41	945.040	997.650	1.015.750	1.035.050	1.054.850

Hier sind die Aufwendungen für die Gemeindearbeiter, das Kitapersonal, geringfügig Beschäftigte, Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst sowie die ehrenamtlich Tätigen berücksichtigt.

Ab dem 01.01.2022 beträgt die tarifliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 39,5 h und ab 01.01.2023 39 h.

Auf der Grundlage der Dritten Satzung zur Änderung der „Satzung zur Bemessung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte“ ändert sich die Bemessung des pädagogischen Personals zur Ganztagsbetreuung wie folgt

Ab dem 01.01.2023:

1,26 VZÄ für je 6 Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres,
1,5 VZÄ für je 15 Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt,
0,8 VZÄ für je 22 Kinder im Grundschulalter.

Ab dem 01.07.2023:

1,3 VZÄ für je 6 Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres,
1,5 VZÄ für je 15 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt,
0,81 VZÄ für je 22 Kinder im Grundschulalter.

Ab dem 01.01.2024:

1,34 VZÄ für je 6 Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres,
1,5 VZÄ für je 15 Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt,
0,82 VZÄ für je 22 Kinder im Grundschulalter.

Des Weiteren stehen nach dem Tarifabschluss Sozial- und Erziehungsdienst 2022 jeder Erzieherin/jedem Erzieher zwei Regenerationstage pro Kalenderjahr zusätzlich zum Urlaubsanspruch zu.

Beide Maßnahmen bedeuten mehr VZÄ-Bedarf in der Kindertagesstätte und können somit nur durch den Abschluss von Änderungsverträgen abgedeckt werden.

Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Absatz 4 der Haushaltssatzung um 0,5 VZÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

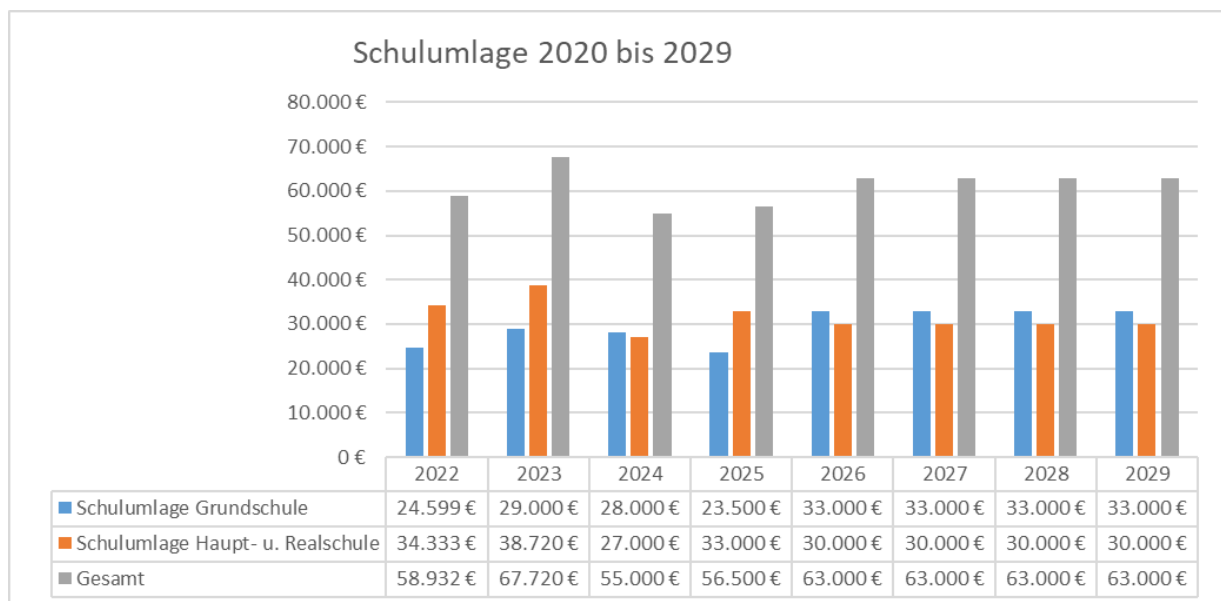
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Die größten Positionen in diesem Bereich zeigt die folgende Tabelle:

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
126010	Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung	300.000	Vergrößerung Einfahrt für neues FFW Fahrzeug
365020	Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung	95.000	Umbauarbeiten Sanitär, Büro, Pflasterarbeiten
541000	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	40.000	Reparaturarbeiten Straßen, Wege, Pflasterarbeiten
541000	Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	10.000	Baumpflegearbeiten
553000	Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung	30.000	Pflasterung Weg zur Trauerhalle
551000	Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung	30.000	Geländer um Löschteich
573000	Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung	15.000	Reparatur Dach DGH
Gesamtbetrag		520.000	

Zu den Sach- und Dienstleistungen gehören auch die Kostenerstattungen an die Schulträger, hier sind 63.000 € für 44 Schüler eingeplant.



Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden in der folgenden Übersicht nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben. Der gemeindeeigene Mietwohnungsbestand wurde aufgrund seiner Steuerungsbedeutung auch als wesentliches Produkt bestimmt. Auf die in der Erläuterung der wesentlichen Produkte zum Teilhaushalt 2 dargestellten Ziele und Kennzahlen wird insoweit verwiesen.

Produkt 1.1.4.09	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64
davon vermietet:	45	51	46	47	47	47	46	46	46	46
davon Leerstand:	19	13	18	17	17	17	18	18	18	18

Konto	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Erträge											
44110000	Erträge aus Mieten	221.583	221.974	220.895	212.711	211.490	210.000	190.000	190.000	190.000	190.000
47152000	Zinserträge										
442*	sonst. Kostenerstattungen		2.000								
Summe Erträge		221.583	223.974	220.895	212.711	211.490	210.000	190.000	190.000	190.000	190.000

Aufwendungen											
5232*	Aufwendungen für verw. Wohnungen	134.333	120.472	129.017	144.928	161.289	210.000	194.000	190.000	190.000	190.000
53*	Abschreibungen	7.428	7.428	7.428	7.428	7.428	7.430	7.435	7.355	6.975	6.975
57*	Zinsen	12.797	12.404	10.601	10.186	10.551	14.460	23.180	22.150	21.085	19.990
56*	sonst. lfd. Aufw and		6.442			250					
Summe Aufwendungen		154.558	146.746	147.047	162.542	179.517	231.890	224.615	219.505	218.060	216.965

Saldo der Aufwendungen und Erträge		67.025	77.228	73.849	50.168	31.973	-21.890	-34.615	-29.505	-28.060	-26.965
Zuschuss bzw. Überschuss der Gemeinde insgesamt		67.025	77.228	73.849	50.168	31.973	-21.890	-34.615	-29.505	-28.060	-26.965

Produkt 1.1.4.09	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64
davon vermietet:	45	51	46	47	47	47	46	46	46	46
davon Leerstand:	19	13	18	17	17	17	18	18	18	18

Konto	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Einzahlungen											
64110000	Einzahlungen aus Mieten	187.333	189.459	189.043	212.711	211.490	210.000	190.000	190.000	190.000	190.000
67152000	Zinseinzahlungen										
642*	sonst. Kostenerstattungen		2.000								
Summe Einzahlungen		187.333	191.459	189.043	212.711	211.490	210.000	190.000	190.000	190.000	190.000

Auszahlungen											
7232*	Auszahlungen für verw. Wohnungen	134.333	120.472	129.017	144.928	161.289	210.000	194.000	190.000	190.000	190.000
77*	Zinsen	12.892	12.500	13.655	7.684	10.226	9.340	23.180	22.150	21.085	19.990
76*	sonst. lfd. Auszahlungen		6.442								
Summe Auszahlungen		147.225	139.414	142.673	152.612	171.514	219.340	217.180	212.150	211.085	209.990

Saldo der Auszahlungen und Einzahlungen		40.108	52.045	46.371	60.099	39.976	-9.340	-27.180	-22.150	-21.085	-19.990
79253*	Tilgung Inv.kredite	34.738	35.130	37.029	37.444	128.366	32.535	33.170	34.195	35.255	36.350
Zuschuss bzw. Überschuss der Gemeinde insgesamt		5.370	16.915	9.341	22.654	-88.390	-41.875	-60.350	-56.345	-56.340	-56.340

Mit einem Wohnungsleerstand von ca. 28 % und unter der Voraussetzung, dass die vereinbarten Mieten auch eingehen, werden im aktuellen Haushaltsjahr und in den Folgejahren negative Ergebnisse aus der Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes ausgewiesen.

Hier wäre eine Entnahme aus den Rücklagen gem. AltverbAbIV M-V i. V. m. § 18 GemHVO-Doppik zur Deckung der Aufwendungen aus der Wohnungswirtschaft möglich, sollten sich diese negativen Ergebnisse auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln.

Für die Gemeinde Wildberg wurde gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes ein Antrag auf Gewährung der Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gestellt. Eine Entscheidung hierzu ist seitens des Landes mit Schreiben vom 03.12.2021 mitgeteilt worden. Von den 285.980,27 € beantragten Mitteln wurden 200.000 € bewilligt und auch noch im HHJ 2021 ausgezahlt, so dass zum 31.12.2021 eine Sondertilgung in genannter Höhe vorgenommen werden konnte. Die Ablösung der Restschuld in Höhe von 85.980,27 € wurde per Schlussbescheid vom 07.12.2023 ebenfalls bewilligt.

Kindertagesstätte „LandKinderGarten“

Die Gemeinde Wildberg hat seit dem 15.08.2018 die Trägerschaft der Kindertagesstätte „LandKinderGarten“ in Wildberg übernommen.

Gemäß Haushaltsplan der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2026 ist für die Betreibung der kommunalen Kita ein Zuschuss der Gemeinde i. H. v. 220.820 € im Ergebnishaushalt und 225.900 € im Finanzhaushalt notwendig.

Seit dem 01.11.2020 betreibt die Gemeinde auch den „LandKinderGarten“ in Breesen, hierfür sind seitens der Gemeinde Wildberg im aktuellen HHJ Zuschüsse i. H. v. 159.855 € im Ergebnishaushalt und 161.990 € im Finanzhaushalt lt. Haushaltsplan notwendig.

(Bei der Berechnung des Defizites wurden die Platzkosten und die Essenbeiträge mitberücksichtigt, obwohl diese nun unter dem Produkt 3.6.1.01 enthalten sind.)

Beim Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wurde in 2023 ein Antrag auf Entgeltverhandlung für die Kita Wildberg gestellt und ab 01.07.2023 genehmigt. Für die Gemeinde Breesen wurde ebenfalls ein Antrag in 2022 gestellt. Der Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen für die Kita Breesen wurde in der Sitzung am 23.02.2023 gefasst.

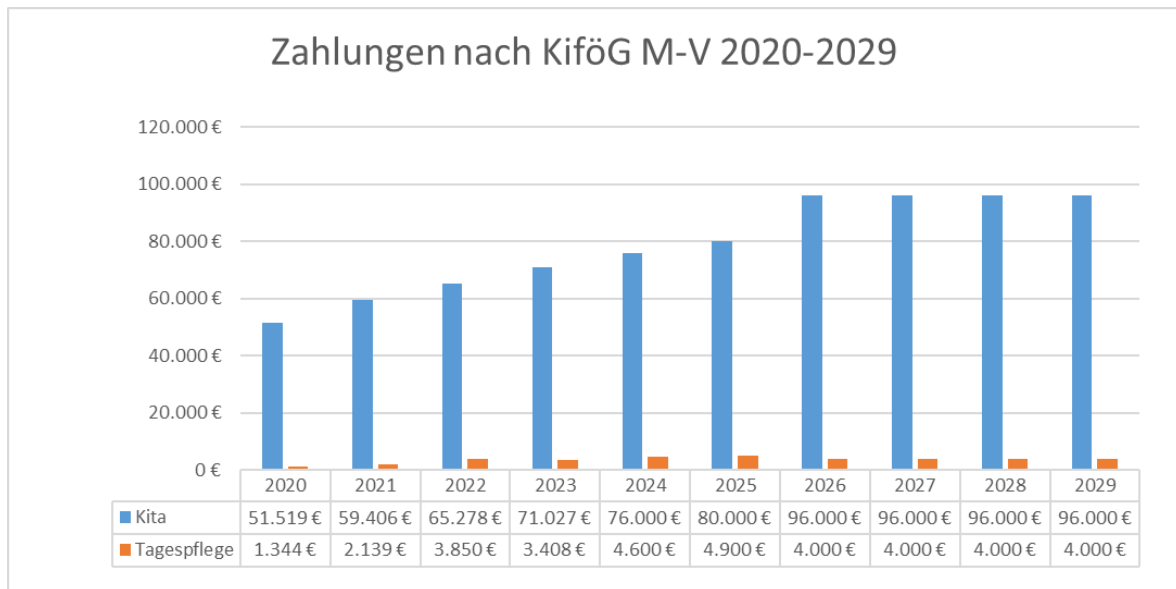
Im aktuellen HHJ 2026 wird es neue Entgeltverhandlungen geben, sodass für die Gemeinde dann der Zuschussbedarf reduziert werden kann.

Auf der Grundlage der Kinderanzahl wurde der gesetzliche Betreuungsschlüssel ermittelt. Die erforderlichen Stellenanteile wurden im Stellenplan abgebildet.

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Wildberg nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Ab dem Haushaltsjahr 2020 nicht mehr an die unterschiedlichen Träger der Einrichtungen bzw. an die Tagesmütter, sondern nur noch an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Im HHJ 2022 wurden 167,38 €/Kind und Monat, im HHJ 2023 179,36 €/Kind und Monat und im HHJ 2024 werden 191,25 €/Kind und Monat an den Landkreis gezahlt. Im HHJ 2025 waren es 199,93 €/Kind und Monat.

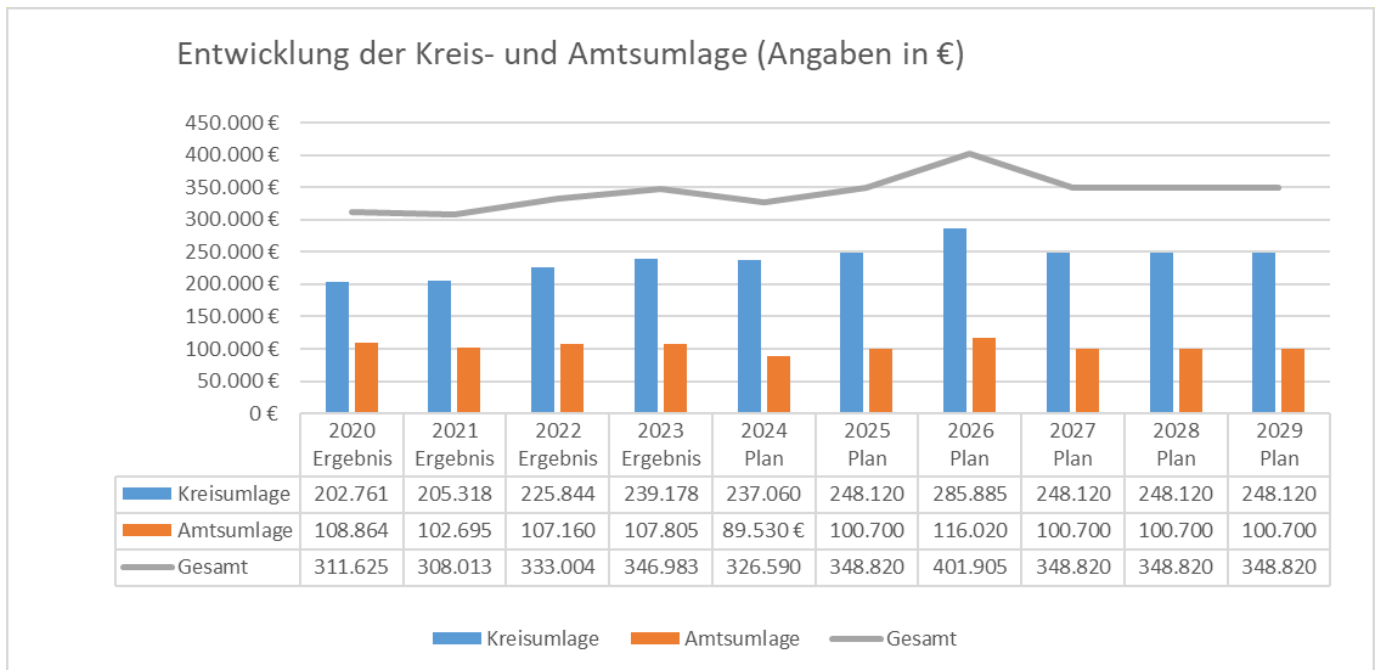
Ab 2026 werden es 31,49 % von den verhandelten Platzkosten je Einrichtung sein.



Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben bis 2023 auf Ist-Werten, die Angabe zu den Haushaltsjahren 2024 und 2026 auf die aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 %, der aktuelle Amtsumlagesatz 17,570 %) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2027 bis 2029 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.

Umlageart	2020 Ergebnis	2021 Ergebnis	2022 Ergebnis	2023 Ergebnis	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
Kreisumlage	202.761 €	205.318 €	225.844 €	239.178 €	237.060 €	248.120 €	285.885 €	248.120 €	248.120 €	248.120 €
Amtsumlage	108.864 €	102.695 €	107.160 €	107.805 €	89.530 €	100.700 €	116.020 €	100.700 €	100.700 €	100.700 €
Gesamt	311.625 €	308.013 €	333.004 €	346.983 €	326.590 €	348.820 €	401.905 €	348.820 €	348.820 €	348.820 €



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
126010	Aufwendg. für Dienst- und Schutzbekleidung	14.500	Uniformen, Atemschutz, TH-Kleidung, Schnittschutz, Jugend
114020	Sachverst., Gerichts- u.ä. Aufw.	6.000	Verkehrswertgutachten
511000	Sachverst., Gerichts- u.ä. Aufw.	5.000	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag FFW-Gerätehaus
Gesamtbetrag		25.500	

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen und für den erforderlichen Kassenkredit und belaufen sich in diesem Jahr auf 29.250 €.

4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2026 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor:

Produkt:	126010		Brandschutz				
Maßnahme:	804		Anschaffung Spinde				
Erläuterung:	Für die Kameraden der FFW sollen Spinde angeschafft werden, um dort die Bekleidung und Wertsachen zu verstauen.						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt
Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0	9.000	0	0	0	0	9.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es werden 3 Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten Preis-Leistungs-Verhältnis gewählt.						
Produkt:	365010		Tageseinrichtungen für Kinder				
Maßnahme:	501		Anschaffung Spielgeräte				
Erläuterung:	Die Gemeinde plant die Anschaffung neuer Spielgeräte für den Außenbereich der Kita in Breesen, da die bisher vorhandenen Geräte z. T. defekt sind und lt. TÜV nicht den vorgegebenen Richtlinien entsprechen und entsprechend abgebaut werden mussten.						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt
Auszahlungen für Spielplätze/-geräte	0	25.000	10.000	0	0	0	35.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es werden 3 Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten Preis-Leistungs-Verhältnis gewählt.						

Produkt:	551000	Öffentliches Grün					
Maßnahme:	102	Anschaffung Rasentraktor					
Erläuterung:	Die Gemeinde beabsichtigt die Anschaffung eines Rasentraktors für die Grünflächenpflege.						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	12.000	15.000	22.000				49.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es werden Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten Preis-Leistungs-Verhältnis gewählt.						

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden- den Auszahlungen.

4.5 Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

c					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich	915.201	38.790 b) c)	200.000 18.713	1.076.411
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) b) c)	a) b)	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	609.980			1.880.000
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen				
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	1.525.181			2.956.411

4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

lfd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres											Zins-satz	Ende Zins-bindung
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029			
			in €												
1.	Kreditmarkt												%	Jahr	
1.1.	KfW Bankengruppe	ABM (1994)	1.087	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
1.2.	Sparkasse	Anteil Altschulden WG	45.523	271	0	0	0	0	0	0	0	0	0,90	2025	
1.3.	Sparkasse	Sanierung WE (1994) u. Altschulden	809.120	639.159	613.534	592.542	484.670	460.612	437.474	413.645	389.106	363.835	0,90	2025	
1.4.	DG HYP	Sanierung WE (1997)	3.678	2.942	2.196	1.442	677	0	0	0	0	0	1,25	2025	
1.5.	Sparkasse	Straßenbau (1991)	26.353	25.336	23.624	22.239	20.839	19.425	17.996	16.553	15.095	13.623	1,02	2026	
1.6.	Sparkasse	Sanierung WE (1994)	373.126	361.697	342.380	326.681	310.655	300.955	290.928	280.563	269.848	258.772	1,40	2034	
1.7.	DKB	Sanierung ehem. Turnhalle			29.878	28.022	26.133	24.209	22.250	20.256	18.226	16.159	1,80	2037	
1.8.	Sparkasse	Ausbau DG Kita						110.000	107.774	105.476	103.106	100.659			
	Summe Kreditmarkt		1.258.887	1.029.405	1.011.612	970.926	842.974	915.201	876.421	836.494	795.381	652.388			
Insgesamt			1.258.887	1.029.405	1.011.612	970.926	842.974	915.201	876.421	836.494	795.381	652.388			
Verschuldung pro Einwohner		459	2.742,67	2.242,71	2.203,95	2.115,31	1.836,55	1.993,90	1.909,41	1.822,43	1.732,86	1.421,33			

Pro Einwohner weist die Gemeinde per 31.12.2026 eine investive Verschuldung in Höhe von 1.909,41 € aus.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KfW-Kredite) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der Übersicht zu beachten.

4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde macht es sich erforderlich die Aufnahme eines Kassenkredites einzuplanen. Zur Abdeckung von unterjährigeng Liquiditätspässen wird für das Haushaltsjahr 2026 ein Kassenkredit in Höhe von 1.880.000 € in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt. Die Höhe ist identisch mit dem kumulativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2026 gemäß Muster 5b mit den vorläufigen Ergebnissen und Ermächtigungen des HHJ 2025.

2.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat Bürgschaften für die Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See übernommen, diese wurden bis zum 31.12.2019 durch die Wohnungsgesellschaft an die Banken zurückgezahlt.

2.2 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

lfd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	853.032	0	68.525	0	784.507
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	8.435	0	430	0	8.005
2.1.	Beiträge	8.435	0	430	0	8.005
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	269.811	18.150	0	0	287.961
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	169.961	18.150	0	0	188.111
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	1.131.278	18.150	68.955	0	1.080.473

2.3 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Wildberg sind keine Rückstellungen gebildet worden.

2.4 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Auf- wendungen	Erträge	Eigenanteil / Zuschuss der Gemeinde	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	davon: Eigenanteil
2	121000	Statistik und Wahlen	100	0	100	100	0	100
2	281000	Heimat- und sonstige Kulturpflege	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000
Summe			5.100	0	5.100	5.100	0	5.100

3. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen

Die Gemeinde weist für das Haushaltsjahr 2026 und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt aus. Der Finanzhaushalt kann ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht ausgeglichen werden.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung und der gleichzeitigen Entnahme von investiv gebundenen Zuweisungen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage nicht weiter verbessert werden. Negative Jahresergebnisse können aufgrund des negativen Eigenkapitals nicht abgedeckt werden. Damit liegt nach wie vor eine Überschuldung der Gemeinde vor.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2026 sind investive Einzahlungen in Höhe 107.290 € und 177.500 € investive Auszahlungen (siehe Investitionsprogramm) ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht gegeben.

4. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung beschloss am 17.05.2018 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2015 bis 2021. Aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes 2021 und der Folgejahre ist eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 43 Abs. 8 KV M-V am 01.12.2021 (38/BV/085/2021) für den Zeitraum bis 2024 beschlossen worden.

Die Fortschreibung bis zum Haushaltsjahr 2028 wurde am 19.02.2025 beschlossen. Aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes 2026 und Folgejahre ist die Gemeinde zur weiteren Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.

Aus dem bisherigen Konzept geht bereits hervor, dass die Gemeinde ohne Zuweisungen nicht in der Lage sein wird, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft zu realisieren.

Als Ursachen für die aktuelle Haushaltssituation ist die zum August 2018 erfolgte Übernahme der Kindertageseinrichtung in Wildberg und zum 01.11.2020 in Breesen von privater in gemeindliche Trägerschaft zu nennen.

Die Berechnungsgrundlagen für die Kreis- und Amtsumlage haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Höhe der zu leistenden Umlagen. Trotz gleichbleibendem Hebesatz für die Kreisumlage von 43,294 v.H. muss die Gemeinde Wildberg im HHJ 2026 37.765 € mehr an den Landkreis abführen. Der Hebesatz für die Amtsumlage bleibt weiterhin bei 17,570 v.H., trotzdem muss die Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr 15.320 € mehr zahlen. Zudem sind die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr um 131.120 € gesunken.

In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 hat die Gemeinde jeweils eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 24.557,74 € bzw. 25.275,99 erhalten, im aktuellen Haushaltsjahr sollen es planmäßig 18.150 € werden.

Mit Beschluss der Hebesatzsatzung am 30.06.2022 wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A von 339 v.H. auf 349 v.H., für die Grundsteuer B von 395 v.H. auf 406 v.H. und für die Gewerbesteuer von 351 v.H. auf 359 v.H. zum 01.01.2022 erhöht. Am 23.02.2023 wurden die Hebesätze mittels Hebesatzsatzung auf 20 Prozentpunkte über dem gewogenen Hebesatz nach Größenklassen angepasst, ebenso am 30.05.2024, so dass dann ab dem 01.01.2024 folgende Hebesätze gelten:

Grundsteuer A	350 v.H.
Grundsteuer B	408 v.H.
Gewerbesteuer	380 v.H.

Ab 01.01.2025 beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer A 375 v. H. und für die Gewerbesteuer 383 v. H.

Mit Beschluss einer neuen Hundesteuersatzung am 24.02.2022 wurde folgende Erhöhung der Hundesteuer vorgenommen:

1. Hund	60 €
2. Hund	90€
3. und jeden weiteren Hund	120 €

5. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf. Diese wird sich auch in den folgenden Jahren durch die weiterhin negativen Ergebnisse nicht ändern.

Der Haushalt der Gemeinde Wildberg weist im Ergebnishaushalt und in den Haushaltsfolgejahren negative Jahresergebnisse aus. Dies ändert sich auch nicht durch die Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage. Ohne diese Verrechnung würde die Gemeinde in allen Haushaltsjahren ein noch höheres negatives Jahresergebnis ausweisen.

Die Gemeinde verfügt über keine liquiden Mittel auf dem Verrechnungskonto der Stadt. Sie hat am Ende des Finanzplanungszeitraumes gegenüber der Stadt voraussichtlich Verbindlichkeiten in Höhe von 3.396.921,05 EUR.

Um den Haushalt in den kommenden Jahren wieder auszugleichen sind Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen, nicht nur der einmalige Investitionsaufwand, sondern auch die Folgekosten /einschließlich des Werteverzehrs, der sich in den Abschreibungen widerspiegelt mit zu berücksichtigen.

Anlage 1

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordnete Produkte

Produkt	Bezeichnung
Teilhaushalt 1	
11103	Öffentlichkeitsarbeit
11104	Gremien
11203	Personal
11601	Finanzen
61100	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
61200	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
62600	Wertpapiere, Beteiligungen
Teilhaushalt 2	
11401	Zentrales Grundstücks- u. Gebäudemanagement
11402	Liegenschaften
11409	Verwaltete Gemeindewohnungen
12100	Wahlen
12200	Ordnungsangelegenheiten
12601	Einrichtungen des Brandschutzes
21102	Schulkostenbeiträge GS
21502	Schulkostenbeiträge RS
21802	Kooperative Gesamtschule
21803	Schulkostenbeiträge KGS
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
31500	Arbeit mit Asylbewerbern
36101	Förderung Tageseinrichtung
36102	Förderung Tagespflege
36501	LandKinderGarten Breesen
36502	LandKinderGarten Wildberg
36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
42400	Sporthallen
51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
54000	Konzessionsabgaben
54100	Gemeindestraßen
54200	Kreisstraßen
54300	Landesstraßen
55100	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
55102	sonstige Erholungseinrichtungen
55200	öffentliche Gewässer, Gewässerschutz
55300	Friedhofs- und Bestattungswesen
57300	Allg. Einrichtungen u. Unternehmen

Die Gemeinde Wildberg hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Anlage 2

Investitionsprogramm 2026													
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10
1	Infotafeln	1	111030			2.500						2500	
1	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (LF10)	2	126010		490.000							490.000	per Ermächtigung ins HHJ 2026 übertragen
2	Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Spinde)	2	126010		9.000							9.000	
3	Auszahlungen für den Erwerb beb. Grundst. u. grst Rechte (Zaun Garage)	2	114010		5000	0						5.000	
4	Auszahlungen f. den Erwerb beb. Grst. (Ankauf Grst. FFW)	2	114020			4.500						4.500	
5	Auszahlung Spielplätze, - geräte (Kita Breesen)	2	365010		25.000	10.000						35.000	
6	Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände über 1.000 € (Möbel Kita Breesen)	2	365010		13.000	0						13.000	
7	Auszahlung Spielplätze, - geräte (Kita Wildberg)	2	365020		30.000	10.000						40.000	
10	Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Möbel für den Außenbereich)	2	365020		4.000	0						4.000	
11	Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Sonnensegel Kita Wildberg)	2	365020			10.000						10.000	
12	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zuwegung Garage)	2	541000		30.000	0						30.000	
13	Asphaltierung Straße (hinter der Kita)	2	541000		160.000	10.000						170.000	
14	Anbaustreuer f. Traktor	2	551000			3.000						3.000	
15	Auszahlung für Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen (Rasentraktor)	2	551000		15.000	22.000						37.000	
16	Spielgeräte f. Spielplatz Wildberg	2	551000			10.500						10.500	
17	Auszahlung für Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen (Fahrzeug f. Gemeindearbeiter)	2	551000			30.000						30.000	
18	Auszahlg. f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Möbel f. DGH)	2	573000			65.000						65.000	
Gesamt				0	781.000	177.500	0	0	0	0	0	956.000	0

Finanzhaushalt								Erläute- rung	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Konto- nummer	
		2024	in €						
		1	2	3	4	5	6		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	643.449,21	402.710	383.940	385.280	385.280	383.940	60	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.088.155,54	823.700	763.280	844.400	844.400	844.400	61	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.258,40	65.100	68.100	68.100	68.100	68.100	63	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	235.152,34	212.100	192.100	192.100	192.100	192.100	641	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.913,91	84.970	68.110	68.110	68.110	68.110	642, 647- 648	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.525,07	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	67	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	13.084,02	11.100	10.000	10.000	10.000	10.000	651, 66	
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	2.164.538,49	1.607.680	1.493.530	1.575.990	1.575.990	1.574.650		
10	– Personalauszahlungen	851.867,41	945.040	997.650	1.015.750	1.035.050	1.054.850	70	
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71	
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	466.372,68	854.220	1.132.700	452.800	453.200	458.150	72	
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	459.552,08	446.990	515.155	462.070	462.070	462.070	74	
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	75	
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	16.184,87	12.010	29.250	28.490	26.910	25.685	77	
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	73.735,36	114.510	118.645	111.605	112.885	113.715	76	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.867.712,40	2.372.770	2.793.400	2.070.715	2.090.115	2.114.470		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	296.826,09	-765.090	-1.299.870	-494.725	-514.125	-539.820		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	357.312,40	345.270	70.150	18.150	18.150	18.150	681, 6833	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	28.153,01	28.150	33.540	33.540	33.540	33.540	682, 6830- 6832, 6834- 6839	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.378,60	4.840	3.600	0	0	0	684- 686	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	687	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	688- 689	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	386.844,01	378.260	107.290	51.690	51.690	51.690		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	514.205,84	781.000	177.500	0	0	0	781, 784- 786	
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787	
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	788- 789	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	514.205,84	781.000	177.500	0	0	0		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-127.361,83	-402.740	-70.210	51.690	51.690	51.690		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	169.464,26	-1.167.830	-1.370.080	-443.035	-462.435	-488.130		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	360.000	200.000	0	0	0	691- 692	

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Konto- nummer
		2024	in €					
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	45.671,31	35.875	38.790	39.935	41.120	42.345	791, 792000 - 792531 + 792533 - 792999
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	85.980,27	0	0	0	0	0	792532
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-131.651,58	324.125	161.210	-39.935	-41.120	-42.345	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	500,00	0	0	0	0	0	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	38.312,68	-843.705	-1.208.870	-482.970	-503.555	-530.475	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	251.154,78	-800.965	-1.338.660	-534.660	-555.245	-582.165	
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-370.438,98	-119.284	-920.249	-2.258.909	-2.793.569	-3.348.814	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-119.284,20	-920.249	-2.258.909	-2.793.569	-3.348.814	-3.930.979	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	

Ergebnisrechnung									Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2024	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushalts- jahres 2024	Abweichung im Haushalts- jahr 2024	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2023	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7		
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	630.570,00	0,00	630.570,00	641.938,73	-11.368,73	401.219,38	0,00	40
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	873.230,00	0,00	873.230,00	1.155.231,45	-282.001,45	1.068.837,65	0,00	41
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.430,00	0,00	61.430,00	65.094,39	-3.664,39	59.881,34	0,00	43
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	234.000,00	0,00	234.000,00	235.177,34	-1.177,34	215.070,02	0,00	441, 443-445
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.470,00	0,00	106.470,00	161.845,65	-55.375,65	43.530,22	0,00	442, 447, 448
7	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.000,00	0,00	8.000,00	9.567,07	-1.567,07	7.309,74	0,00	47
9	+	Sonstige laufende Erträge	12.000,00	0,00	12.000,00	21.190,22	-9.190,22	18.266,50	0,00	451, 46
10		Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.925.700,00	0,00	1.925.700,00	2.290.044,85	-364.344,85	1.814.114,85	0,00	
11	-	Personalaufwendungen	886.810,00	0,00	886.810,00	851.547,41	35.262,59	686.082,60	0,00	50
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	600.770,00	46.752,84	647.522,84	473.634,62	173.888,22	381.759,32	24.870,18	52
14	-	Abschreibungen	88.050,00	0,00	88.050,00	126.101,22	-38.051,22	88.052,51	0,00	53
15	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	445.340,00	0,00	445.340,00	451.308,92	-5.968,92	437.712,19	0,00	54
16	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	17.730,00	0,00	17.730,00	16.596,08	1.133,92	11.176,49	0,00	57
18	-	Sonstige laufende Aufwendungen	103.420,00	19.349,76	122.769,76	70.386,94	52.382,82	95.067,90	19.589,92	56
19		Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.142.120,00	66.102,60	2.208.222,60	1.989.575,19	218.647,41	1.699.851,01	44.460,10	
20		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-216.420,00	-66.102,60	-282.522,60	300.469,66	-582.992,26	114.263,84	-44.460,10	
21	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	25.800,00	0,00	25.800,00	0,00	25.800,00	35.289,69	0,00	492
23	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	148.350,00	0,00	148.350,00	0,00	148.350,00	0,00	0,00	593
24	+	Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-338.970,00	-66.102,60	-405.072,60	300.469,66	-705.542,26	149.553,53	-44.460,10	
		nachrichtlich:								
26		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-202.333,78				204
27		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				98.135,88				

Finanzrechnung										Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts-jahres 2024	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti-gungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushalts- jahres 2024	Abweichung im Haushalts- jahr 2024	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2023	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer	
										in €
		1	2	3	4	5	6	7		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	630.570,00	0,00	630.570,00	643.449,21	-12.879,21	395.238,99	0,00	60	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	828.280,00	0,00	828.280,00	1.088.155,54	-259.875,54	1.023.364,30	0,00	61	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.000,00	0,00	61.000,00	65.258,40	-4.258,40	57.431,81	0,00	63	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	234.000,00	0,00	234.000,00	235.152,34	-1.152,34	215.120,97	0,00	641	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.470,00	0,00	106.470,00	109.913,91	-3.443,91	48.561,06	0,00	642, 647-648	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.000,00	0,00	8.000,00	9.525,07	-1.525,07	7.286,74	0,00	67	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	12.000,00	0,00	12.000,00	13.084,02	-1.084,02	15.837,19	0,00	651, 66	
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.880.320,00	0,00	1.880.320,00	2.164.538,49	-284.218,49	1.762.841,06	0,00		
10	- Personalauszahlungen	886.810,00	0,00	886.810,00	851.867,41	34.942,59	685.762,60	0,00	70	
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	600.770,00	46.752,84	647.522,84	466.372,68	181.150,16	385.041,50	24.870,18	72	
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	445.340,00	0,00	445.340,00	459.552,08	-14.212,08	437.618,84	0,00	74	
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75	
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	17.730,00	0,00	17.730,00	16.184,87	1.545,13	8.616,63	0,00	77	
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	103.420,00	19.349,76	122.769,76	73.735,36	49.034,40	93.483,09	19.589,92	76	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.054.070,00	66.102,60	2.120.172,60	1.867.712,40	252.460,20	1.610.522,66	44.460,10		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-173.750,00	-66.102,60	-239.852,60	296.826,09	-536.678,69	152.318,40	-44.460,10		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	256.800,00	0,00	256.800,00	357.312,40	-100.512,40	221.269,96	0,00	681, 6833	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	28.150,00	0,00	28.150,00	28.153,01	-3,01	28.150,44	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	1.378,60	-1.378,60	6.863,40	0,00	684-686	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	284.950,00	0,00	284.950,00	386.844,01	-101.894,01	256.283,80	0,00		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	533.600,00	31.970,64	565.570,64	514.205,84	51.364,80	137.530,32	40.516,44	781, 784-786	
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787	
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	533.600,00	31.970,64	565.570,64	514.205,84	51.364,80	137.530,32	40.516,44		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-248.650,00	-31.970,64	-280.620,64	-127.361,83	-153.258,81	118.753,48	-40.516,44		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-422.400,00	-98.073,24	-520.473,24	169.464,26	-689.937,50	271.071,88	-84.976,54		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	110.000,00	0,00	110.000,00	0,00	110.000,00	0,00	110.000,00	691-692	
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	41.160,00	0,00	41.160,00	45.671,31	-4.511,31	31.127,24	0,00	792531, 7929	
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	85.980,27	-85.980,27	0,00	0,00	79253200	

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts-jahres 2024	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti-gungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushalts- jahres 2024	Abweichung im Haushalts- jahr 2024	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2023	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	68.840,00	0,00	68.840,00	-131.651,58	200.491,58	-31.127,24	110.000,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	500,00	-500,00	-1.722,26	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-353.560,00	-98.073,24	-451.633,24	38.312,68	-489.945,92	238.222,38	25.023,46	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-214.910,00	-66.102,60	-281.012,60	251.154,78	-532.167,38	121.191,16	-44.460,10	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-422.037,83	-370.438,98				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-703.050,43	-119.284,20				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6681-6682
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufenden Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Ergebnisrechnung									Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2025	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2025	Ergebnis des Haushalts- jahres 2025	Abweichung im Haushalts- jahr 2025	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2024	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
1	2	3	4	5	6	7				
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	402.710,00	0,00	402.710,00	365.338,68	37.371,32	641.938,73	0,00	40	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	868.650,00	0,00	868.650,00	1.026.615,43	-157.965,43	1.155.231,45	0,00	41	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.530,00	0,00	65.530,00	78.330,95	-12.800,95	65.094,39	0,00	43	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	212.100,00	0,00	212.100,00	195.626,36	16.473,64	235.177,34	0,00	441, 443-445	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.970,00	0,00	84.970,00	65.066,01	19.903,99	161.845,65	0,00	442, 447, 448	
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452	
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.000,00	0,00	8.000,00	9.276,31	-1.276,31	9.567,07	0,00	47	
9	+ Sonstige laufende Erträge	15.940,00	0,00	15.940,00	14.824,17	1.115,83	21.190,22	0,00	451, 46	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.657.900,00	0,00	1.657.900,00	1.755.077,91	-97.177,91	2.290.044,85	0,00		
11	- Personalaufwendungen	945.040,00	0,00	945.040,00	970.255,05	-25.215,05	851.547,41	0,00	50	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	854.220,00	24.870,18	879.090,18	485.121,03	393.969,15	473.634,62	57.565,92	52	
14	- Abschreibungen	88.200,00	0,00	88.200,00	130.767,16	-42.567,16	126.101,22	0,00	53	
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	446.990,00	0,00	446.990,00	469.194,49	-22.204,49	451.308,92	0,00	54	
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55	
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	17.595,00	0,00	17.595,00	20.872,68	-3.277,68	16.596,08	0,00	57	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	114.430,00	19.589,92	134.019,92	100.848,40	33.171,52	70.386,94	5.958,62	56	
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.466.475,00	44.460,10	2.510.935,10	2.177.058,81	333.876,29	1.989.575,19	63.524,54		
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-808.575,00	-44.460,10	-853.035,10	-421.980,90	-431.054,20	300.469,66	-63.524,54		
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592	
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	25.270,00	0,00	25.270,00	0,00	25.270,00	0,00	0,00	492	
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593	
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493	
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-783.305,00	-44.460,10	-827.765,10	-421.980,90	-405.784,20	300.469,66	-63.524,54		
	nachrichtlich:									
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				98.135,88				204	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				-323.845,02					

Finanzrechnung									Erläuterung	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts-jahres 2025	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti-gungen im Haushaltsjahr 2025	Ergebnis des Haushalts- jahres 2025	Abweichung im Haushalts- jahr 2025	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2024	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer	
		in €								
		1	2	3	4	5	6	7		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	402.710,00	0,00	402.710,00	365.928,17	36.781,83	643.449,21	0,00	60	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	823.700,00	0,00	823.700,00	960.965,28	-137.265,28	1.088.155,54	0,00	61	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.100,00	0,00	65.100,00	78.980,90	-13.880,90	65.258,40	0,00	63	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	212.100,00	0,00	212.100,00	195.813,86	16.286,14	235.152,34	0,00	641	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.970,00	0,00	84.970,00	113.326,97	-28.356,97	109.913,91	0,00	642, 647-648	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.000,00	0,00	8.000,00	8.996,13	-996,13	9.525,07	0,00	67	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	11.100,00	0,00	11.100,00	12.857,11	-1.757,11	13.084,02	0,00	651, 66	
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.607.680,00	0,00	1.607.680,00	1.736.868,42	-129.188,42	2.164.538,49	0,00		
10	- Personalauszahlungen	945.040,00	0,00	945.040,00	970.234,65	-25.194,65	851.867,41	0,00	70	
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	854.220,00	24.870,18	879.090,18	484.921,47	394.168,71	466.372,68	57.565,92	72	
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	446.990,00	0,00	446.990,00	463.948,52	-16.958,52	459.552,08	0,00	74	
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75	
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	12.010,00	0,00	12.010,00	22.083,45	-10.073,45	16.184,87	0,00	77	
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	114.510,00	19.589,92	134.099,92	100.101,50	33.998,42	73.735,36	5.958,62	76	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.372.770,00	44.460,10	2.417.230,10	2.041.289,59	375.940,51	1.867.712,40	63.524,54		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-765.090,00	-44.460,10	-809.550,10	-304.421,17	-505.128,93	296.826,09	-63.524,54		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	345.270,00	0,00	345.270,00	34.603,96	310.666,04	357.312,40	0,00	681, 6833	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	28.150,00	0,00	28.150,00	33.540,05	-5.390,05	28.153,01	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	4.840,00	0,00	4.840,00	1.200,00	3.640,00	1.378,60	0,00	684-686	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	378.260,00	0,00	378.260,00	69.344,01	308.915,99	386.844,01	0,00		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	781.000,00	40.516,44	821.516,44	277.868,45	543.647,99	514.205,84	1.306,93	781, 784-786	
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787	
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	781.000,00	40.516,44	821.516,44	277.868,45	543.647,99	514.205,84	1.306,93		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-402.740,00	-40.516,44	-443.256,44	-208.524,44	-234.732,00	-127.361,83	-1.306,93		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-1.167.830,00	-84.976,54	-1.252.806,54	-512.945,61	-739.860,93	169.464,26	-64.831,47		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	360.000,00	110.000,00	470.000,00	110.000,00	360.000,00	0,00	0,00	691-692	
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	35.875,00	0,00	35.875,00	43.632,08	-7.757,08	45.671,31	0,00	792531, 7929	
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.980,27	0,00	79253200	

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts-jahres 2025	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti-gungen im Haushaltsjahr 2025	Ergebnis des Haushalts- jahres 2025	Abweichung im Haushalts- jahr 2025	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2024	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
					in €				
		1	2	3	4	5	6	7	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	324.125,00	110.000,00	434.125,00	66.367,92	367.757,08	-131.651,58	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-299,59	299,59	500,00	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-843.705,00	25.023,46	-818.681,54	-446.877,28	-371.804,26	38.312,68	-64.831,47	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-800.965,00	-44.460,10	-845.425,10	-348.053,25	-497.371,85	251.154,78	-63.524,54	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-281.012,60	0,00				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-1.126.437,70	-348.053,25				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6681-6682
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufenden Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Stellenplan der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr					2026				Anlage 1
				Entwurf vom:	12.12.2025				
lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im VJ (2025)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.2025		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr (2026)		Stellenvermerke weitere Bemerkungen
			VZÄ	Bes.-/Entgelt- gruppe	VZÄ	Bes.-/Entgelt- gruppe	VZÄ	Bes.-/Entgelt- gruppe	
Kita Breesen									
1	Kita-Leitung	36501	0,897	S 13	0,897	S 13	0,897	S 13	35 h
2	Erzieher/-in	36501	0,769	S 8 a	0,769	S 8 a	0,769	S 8 a	30 h
3	Erzieher/-in	36501	0,513	S 8 a	0,513	S 8 a	0,513	S 8 a	20 h
4	Erzieher/-in	36501	0,769	S 8 a	0,769	S 8 a	0,769	S 8 a	30 h
5	Erzieher/-in	36501	0,769	S 8 a	0,769	S 8 a	0,769	S 8 a	30 h
6	Erzieher/-in	36501	0,769	S 8 a	0,769	S 8 a	0,769	S 8 a	30 h
7	Erzieher/-in	36501	0,769	S 8 a	0,769	S 8 a	0,769	S 8 a	30 h
8	Erzieher/-in	36501	0,769	S 8 a	0,769	S 8 a	0,769	S 8 a	30 h
9	Hauswirtschaftler/-in	36501	0,059	-	0,059	-	0,095	EG 1	3,7 h
10	Hauswirtschaftler/-in	36501	0,769	EG 1	0,769	EG 1	0,769	EG 1	30 h
11	Hausmeister	36501	0,094	-	0,090	-	0,090	EG 1	3,5 h
Kita Wildberg									
12	Kita-Leitung	36502	0,769	S 9	0,897	S 9	0,897	S 9	35 h
13	Erzieher/-in	36502	0,769	S 8 a	0,769	S 8 a	0,641	S 8 a	25 h
14	Erzieher/-in	36502	0,769	S 8 a	0,769	S 8 a	0,769	S 8 a	30 h
15	Erzieher/-in	36502	0,769	S 8 a	0,769	S 8 a	0,769	S 8 a	30 h
16	Erzieher/-in	36502	0,769	S 8 a	0,769	S 8 a	0,769	S 8 a	30 h
17	Erzieher/-in	36502	0,641	S 8 a	0,000	-	0,769	S 9	30 h
18	Hauswirtschaftler/-in	36502	0,246	-	0,246	-	0,218	EG 1	8,5 h
19	Hauswirtschaftler/-in	36502	0,513	EG 1	0,513	EG 1	0,513	EG 1	20 h
Gemeindearbeiter									
20	Gemeindearbeiter/-in	11203	0,094	-	0,090	-	0,103	EG 1	4 h
21	Gemeindearbeiter/-in	11203	0,059	-	0,059	-	0,059	EG 1	2,3 h
22	Gemeindearbeiter/-in	11203	0,769	EG 1	0,769	EG 1	0,769	EG 1	30 h
23	Gemeindearbeiter/-in	11203	0,769	EG 1	0,769	EG 1	0,769	EG 1	30 h
24	Gemeindearbeiter/-in	11203	0,059	-	0,059	-	0,059	EG 1	2,3 h
25	Gemeindearbeiter/-in	11203	0,769	EG 1	0,769	EG 1	0,769	EG 1	30 h
26	Gemeindearbeiter/-in	11203	0,282	-	0,060	-	0,090	EG 1	3,5 h
27	Gemeindearbeiter/-in	11203	0,246	-	0,118	-	0,118	EG 1	4,6 h
28	Gemeindearbeiter/-in	11203	0,059	-	0,223	EG 1	0,223	EG 1	8,7 h
29	Gemeindearbeiter/-in	11203	0,513	-	0,000	-	0,000	-	
Gesamtsumme:			15,810		14,590		15,282		
Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (2025):									
nachrichtlich:									
3 x Bundesfreiwilligendienst		12203	23 Wo.std.						
1 x Azubi Kita Breesen		36501	39 Std. EJ 2024						
1 x Azubi Kita Wildbeg		36502	39 Std. EJ 2024						

Stellenplanquerschnitt zum Stellenplan der Gemeinde Wildberg für das HHJ 2026

	Beschäftigte (TVöD-SuE)			Beschäftigte (TVöD-VKA)					insgesamt
	Entgeltgruppe			Entgeltgruppe					
	S 8 a	S 9	S 13	5	4	3	2	1	
Kita Breesen	7		1					3	11
Kita Wildberg	4	2						2	8
Gemeindearbeiter/-in								9	9
Summe HHJ (2026)	11	2	1					14	28
Summe HHVJ (2025)	12	1	1					15	29
mehr		1							1
weniger	1							1	2